

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
12.03.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

Mitglieder

Herr Günter Engler

Frau Christine Kern

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Klaus Riederer

Herr Arthur Taentzler

Herr Wolfgang Weißbart

von der Verwaltung

Frau Nancy Funke

Frau Mandy Konew

Frau Marion Strecker

Abwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 04.02.2019, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.02.2019
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
9.	616/19	Annahme einer Spende für die Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
10.	617/19	Annahme einer Spende für die 1075 Jahr-Feier OT Hecklingen ge-

- mäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
11. **619/19** Annahme einer Sachspende für die Hecklinger Tafel gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
12. **623/19** Annahme einer Spende für die 1075 Jahr-Feier OT Hecklingen, gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA
13. **629/19** Durchführung einer Haushaltsanalyse in der Stadt Hecklingen durch das Ministerium für Inneres und Sport LSA, Referat 32, Kommunalfinanzen und Wirtschaft
14. **624/19** Prioritätenliste der Stadt Hecklingen für die Planung 2019
15. **620/19** Einlegung von Rechtsmitteln zum Veranlagungsbescheid für die Umlage des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" für das Jahr 2019
16. **618/19** über die Abschaffung der Grüngutcontainer
17. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
18. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
19. Abstimmung über die Niederschrift vom 04.02.2019, nichtöffentlicher Teil
20. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
21. **625/19** Personalangelegenheit
22. **622/19** Personalangelegenheit
23. **628/19** Rechtsangelegenheit
24. **621/19** Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hecklingen
25. **626/19** Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den OT Schneidlingen
26. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
27. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 7 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 7.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung werden in der Stadtratssitzung am 18.03.2019 gegeben.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiterinnen Frau Strecker, Frau Funke und Frau Konew.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9.: Annahme einer Spende für die Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

616/19

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich zur Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Entsprechend Hauptsatzung der Stadt Hecklingen muss über die Annahme einer über 500 € bis 50.000 € der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.

Die Stadt Hecklingen hat eine Spende in Höhe von 552,82 € für die soziale Kinder- und Jugendarbeit von dem Unternehmen Lotto-König Calbe/Saale erhalten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Spende für die soziale Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hecklingen von dem Unternehmen Lotto-König in Höhe von 552,82 € zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Annahme einer Spende für die 1075 Jahr-Feier OT Hecklingen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

617/19

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen muss über die Annahme einer Spende über 500 € bis 50.000 € der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.

Die Stadt Hecklingen hat eine Spende in Höhe von 1.075 € für die 1075-Jahr-Feier im OT Hecklingen von der Salzlandsparkasse erhalten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Spende für die 1075-Jahr-Feier im OT Hecklingen von der Salzlandsparkasse in Höhe von 1.075 € zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Annahme einer Sachspende für die Hecklinger Tafel gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

619/19

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Die Wertgrenzen sind in der Hauptsatzung festgelegt.

Die Firma Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG aus Köln hat der Hecklinger Tafel eine Sachspende im Wert von 921,20 € brutto zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Sachspende der Firma Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG aus Köln für die Hecklinger Tafel in Höhe von 921,20 € brutto gemäß beigefügter Anlage zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Annahme einer Spende für die 1075 Jahr-Feier OT Hecklingen, gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA

623/19

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen muss über die Annahme einer Spende über 500 € bis 50.000 € der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.

Die Stadt Hecklingen hat eine Spende in Höhe von 3.000 Euro für die 1075 Jahr-Feier im OT Hecklingen erhalten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Spende für die 1075 Jahr-Feier im OT Hecklingen in Höhe von 3.000 Euro zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Durchführung einer Haushaltsanalyse in der Stadt Hecklingen durch das Ministerium für Inneres und Sport LSA, Referat 32, Kommunalfinanzen und Wirtschaft

629/19

Am 12. Februar 2019 fand eine Informationsveranstaltung mit dem Ministerium für Inneres und Sport zum Thema Haushaltskonsolidierung und Prozessoptimierung in der Stadt Hecklingen statt. Schwerpunkt ist eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach dem Haushaltskennzahlensystem Sachsen-Anhalt (HKS-LSA), einhergehend mit einem Vergleich von Kennzahlen nach dem HKS-LSA, daraus sollen Prüfungsschwerpunkte ermittelt werden, die dann einer vertieften Prüfung unterzogen werden. Es werden anhand einer kennzahlenbasierten Ermittlung möglichst konkrete Konsolidierungspotentiale herausgearbeitet und entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben.

Das Ministerium für Inneres und Sport bietet diese Haushaltsanalyse finanzschwachen Kommunen an, um umsetzbare Konsolidierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, mit dem Hauptaugenmerk auf pflichtige Leistung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Teilnahme an einer Haushaltsanalyse durch das Ministerium für Inneres und Sport mit dem Ziel einer Haushaltskonsolidierung und Prozessoptimierung.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Prioritätenliste der Stadt Hecklingen für die Planung 2019
624/19

Die vorliegende Prioritätenliste ist Resultat der stattgefundenen Diskussionen in allen Ortschaftsräten und Ausschüssen.

Sie findet bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2019 und der Beratung hierzu Berücksichtigung.

Weiterhin dient sie als Grundlage für die Planung und Abarbeitung der einzelnen Maßnahmen. Bei der Priorisierung wurden die finanziellen und verwaltungstechnischen Kapazitäten vorausgesetzt. Die Reihenfolge der aktuell vorliegenden Liste stellt nicht die Priorisierung dar. Bereits in anderen Prioritätenlisten oder Investitionsplanungen berücksichtigte Vorhaben verlieren ihren Stellenwert nicht.

Frau Kern spricht die Maßnahmen „Ausbau Oststraße“ und „Ortsdurchfahrt B 180“ an und möchte wissen, welche von beiden Maßnahmen durch den Ortschaftsrat Schneidlingen favorisiert wird.

Herr Epperlein teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat Schneidlingen mehrheitlich für die Ortsdurchfahrt Schneidlingen entschieden hat. Das Angebot des Landes, den Straßenkörper der Ortsdurchfahrt Schneidlingen zu sanieren, ist ein einmaliges Angebot. Das Land hat das Angebot unterbreitet, als Ausgleich für die Nichtumsetzung der Ortsumfahrung. Von daher bevorzugt der Ortschaftsrat den Ausbau der B 180 Ortsdurchfahrt.

Frau Kern schlägt vor, dass wenn es betreffend dieser Maßnahme zur Beschlussfassung im Stadtrat kommt, ein Protokollauszug des Schneidlinger Ortschaftsrates über diese Entscheidung beigelegt wird.

Des Weiteren spricht **Frau Kern** die Zustandsanalysen der Brückenbauwerke an. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Viele Brücken weisen erhebliche Mängel auf, so dass die Stadt in der Pflicht (Haftung) steht, Maßnahmen zu ergreifen.

Frau Konew – Für dieses Jahr ist die Vergabe der Leistung geplant. Mittel wurden im Haushalt eingestellt. Ein Beschluss zur Bindung eines Planungsbüros, welches sich mit Brückenprüfungen auskennt, wird entsprechend vorbereitet.

Wichtig ist zunächst die Erfassung aller Brücken, da keine Brückentagebücher vorliegen.

Herr Weißbart bezieht sich auf die Maßnahme „FFW: neue Treppe mit Fluchtweg OT Cochstedt“, die auch Hauptthema der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Feuerwehr war. Dieses Vorhaben sollte ebenfalls dringend umgesetzt werden.

Frau Konew teilt mit, dass noch weitere Brandschutzauflagen offen sind. Die Verwaltung ist derzeit dabei, sich einen Überblick aller erforderlichen Investitionen zu verschaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt die vorliegende Prioritätenliste der Stadt Hecklingen für das Jahr 2019.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 15.: Einlegung von Rechtsmitteln zum Veranlagungsbescheid für die Umlage des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" für das Jahr 2019
620/19

Mit Schreiben vom 07.02.2019 – Posteingang 11.02.2019 – erging der Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" – Jahresbeitrag 2018 in Höhe von insgesamt 7.445,80 €.

Mit Beschluss Nr. 045/14-SR- hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide (hier: Veranlagungsbescheid für das Jahr 2019) eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen. Deshalb wird dem Stadtrat der Veranlagungsbescheid 2019 für die Umlage des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ zur Entscheidung über ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren vorgelegt.

Herr Weißbart bezieht sich auf die Gewässerschauen, welche am 03.04.2019 stattfinden und möchte wissen, ob der Verwaltung Protokolle der letzten Begehungen vorliegen, da diese den Ortsbürgermeistern zur Kenntnisnahme vorgelegt werden sollten.

Frau Konew teilt mit, dass die Protokolle vorliegen und wird sie Herrn Weißbart zukommen lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln und legt keinen Widerspruch gegen den Beitragsbescheid 2019 zur Zahlung in Höhe von 7.445,80 € an den Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ ein.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 ausgeschlossen 0

TOP 16.: über die Abschaffung der Grüngutcontainer
618/19

Die Stadt Hecklingen hält in den einzelnen Ortschaften in der Zeit von April bis Anfang November eines Jahres Grüngutannahmestellen vor.

Diese Grüngutcontainer waren von der Historie her, für das öffentliche Grün und somit für die Ortsteile gedacht. In den letzten Jahren haben sich diese Grüngutcontainer zu öffentlichen Annahmestellen für Grüngut entwickelt.

Die Aufstellung der Container ist an nachfolgende Voraussetzungen seitens der Stadt Hecklingen gebunden:

- Die Stellplätze (je Ortsteil ein Stellplatz) sind mindestens so groß zu dimensionieren, dass zwei Container mit einem Fassungsvermögen von 10 m³ nebeneinander aufzustellen sind. (Wechselmöglichkeit)
- Die Stellflächen sind einzuzäunen und so, vor einem unbefugten Zugriff zu sichern.
- Die Befüllung darf nur zu den ausgehängten Annahmezeiten der Ortsteile erfolgen.
- Die Annahme des Grüngutes darf eine Menge von maximal einem Kubikmeter nicht übersteigen (Kleinstmengenregelung = PKW – Kofferraum oder einachsiger PKW – Anhänger bis 500 kg, ungebremst)
- Während der Öffnungszeiten ist eine verantwortliche Person im Auftrag der Stadt Hecklingen zur Sicherung der ordnungsgemäßen Befüllung der Container vor Ort.
- Die Zuwegung muss so ausgebaut sein, dass ein LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 18 t gefahrlos die Container stellen kann.

Da die Stadt Hecklingen Betreiber der Annahmestellen ist, sind durch diese auch alle mit der Grüngutannahme im Zusammenhang stehenden haftungsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen abzusichern.

Um die geforderten Grundbedingungen für das Vorhalten der Grüngutannahmestellen in allen Ortsteilen erfüllen zu können, entstehen der Stadt somit jährlich Kosten.

- für den Ortsteil Hecklingen in Höhe von ca. 2.200 €
- für die anderen Ortsteile in Höhe von ca. 1.228 € je Ortsteil

Die Gesamtkosten belaufen sich somit für den Annahmezeitraum eines Jahres auf insgesamt ca. 5.900 € für alle Ortsteile der Stadt Hecklingen.

Die Differenz zwischen dem Ortsteil Hecklingen und den anderen Ortsteilen kommt dadurch zustande, da die Absicherung der Aufsichtsperson in Hecklingen durch einen Dritten (Hecklinger Stadtbaubetrieb GmbH) erfolgt, was ca. 924 € mehr für den besagten Annahmezeitraum ausmacht, im Gegensatz zum Einsatz eines Gemeindearbeiters.

Die Möglichkeit des Einsatzes von 1-€-Jobbern bei der Grüngutannahme ist unzulässig.

Mit der Einführung der Biotonne besteht keine Notwendigkeit mehr, die Grüngutcontainer für die Bürger vorzuhalten. Für größere Mengen stehen die Wertstoffhöfe im Salzlandkreis oder ein kostenpflichtiger Containerdienst zur Verfügung.

Eine weitere Nutzung der Grüngutcontainer der Ortsteile bedeutet, dass man sich die Bioabfallgebühren spart, da die Grüncontainer über die Grundgebühr finanziert werden. Dies führt augenscheinlich zu einer Ungleichbehandlung von Nutzern der Biotonne und denen, die sich von der Biotonne befreien lassen.

Aus diesen Gründen und unter Beachtung der Haushaltssituation der Stadt Hecklingen muss eine Entscheidung zur weiteren Nutzung der Grüngutcontainer in den Ortsteilen erfolgen.

Herr Epperlein weist darauf hin, dass das Thema in allen Ortschaftsräten und Ausschüssen ausgiebig vorberaten wurde. Im Bau- und Ordnungsausschuss wurde die Abschaffung der Grüngutcontainer mehrheitlich abgelehnt. Die Ortschaftsräte vertraten sehr unterschiedliche Meinungen.

Frau Konew – In der Vergangenheit wurde schon mehrfach darüber diskutiert und Beschlüsse im Stadtrat eingebracht. Die jetzt vorliegende Berechnung bezieht sich auf 2 Stunden Annahmezeit. Für Hecklingen besteht keine Nutzungsgebühr mehr, da der Container jetzt auf dem Gelände von Herrn Peters aufgestellt werden musste. Die Kosten würden sich auf insgesamt 5.900 € für alle Ortsteile belaufen.

Frau Kern ist gegen die Abschaffung der Grüngutcontainer. Den Bürgern sollte eine Möglichkeit geboten werden, ihr Grüngut zu entsorgen, da auch das Verbrennen nicht mehr gestattet ist.

Herr Taentzler spricht die Abfälle in den Feldfluren an. Bei Abschaffung der Grüngutcontainer kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verschmutzung durch illegale Verkipfung verstärkt. Auch der Landkreis wird dann mit der Entsorgung überfordert sein.

Herr Epperlein weist darauf hin, dass die Bereitstellung der Grüngutcontainer ursprünglich für die Kommunen gedacht war. Momentan ist es so, dass auf Grund der Menge noch separate Container bestellt werden mussten, die wiederum kostenpflichtig sind. Für den Privatgebrauch stehen braune Tonnen in unterschiedlichen Größen zur Verfügung.

Frau Muschalle-Höllbach – Es gibt die Möglichkeit, auch größere braune Tonnen zu beantragen, die keine Mehrkosten verursachen. Diese Möglichkeit sollte in der Presse publik gemacht werden. Des Weiteren würde es ausreichen, die Annahmezeit für Grüngut durch die Gemeindearbeiter auf 1 Stunde zu reduzieren. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Bürger ihr Grüngut in der Feldflur entsorgen; da dies ebenfalls mit einem Transportaufwand verbunden wäre.

Herr Riederer – Die braune Tonne wird im 14-Tage-Rhythmus entleert, so dass die Bürger die Möglichkeit haben, ihr Grüngut zu entsorgen. Die Grüngutcontainer waren ursprünglich für die Kommunen gedacht, so dass kein Grund besteht, die Container weiterhin für die Bürger vorzuhalten.

Herr Engler informiert, dass bereits die erste Grünschnittfuhre im Bereich Quedlinburger Straße (Feldflur) entsorgt wurde. Die illegale Verkipfung nimmt überhand. Selbst der Kreis holt sein Schnittgut (Baumverschnitt) nicht rechtzeitig ab.

Frau Konew merkt an, dass momentan für das Grüngut der Stadt zusätzliche Container bestellt werden müssen, da die vorhandenen nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Damit entstehen der Stadt nicht nur Personalkosten, sondern auch weitere Kosten für die Container.

Im Ergebnis der Diskussion stellt **Herr Epperlein** den Antrag von Frau Muschalle-Höllbach zur Abstimmung.

„Reduzierung der Öffnungszeiten für die Annahme von Grüngut auf 1 Stunde“

Ja: 5

Nein: 0

Enth.: 2

Das Ergebnis des Antrages wird dem Stadtrat vor Beschlussfassung mitgeteilt.

Auf den Hinweis von **Herrn Engler** mit den Gartenvereinen das Gespräch zu führen, teilt **Herr Riederer** mit, dass den Vereinsvorsitzenden mitgeteilt werden sollte, dass es sich um keine Annahmestellen für Gartenvereine handelt, sondern die Grüngutcontainer Annahmestellen für öffentliches Grün sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Abschaffung der Grüngutcontainer der Stadt Hecklingen mit sofortiger Wirkung.

ungeändert empfohlen Ja 2 Nein 4 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 17.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Weißbart – In der letzten Stadtratssitzung wurde von Herrn Riederer die Anfrage gestellt, welche Anstrengungen der Kreis unternimmt, um die Kommunen finanziell zu unterstützen bzw. inwieweit der Kreis beim Land auf die chronische Unterfinanzierung der Kommunen aufmerksam macht. Herr Weißbart hat sich diesbezüglich an den Landkreis gewandt und um schriftliche Stellungnahme gebeten. Eine Kopie der vorliegenden Stellungnahme überreicht Herr Weißbart Herrn Riederer und Herrn Epperlein.

2.

Herr Weißbart – Am 07.03.2019 fand in Cochstedt eine Informationsveranstaltung unter Teilnahme von Herrn Wilke von der KVG zu den Busverbindungen statt. Im Ergebnis soll sich die Verwaltung schriftlich an den Landkreis wenden und mitteilen, dass dieses Gespräch stattgefunden hat und eine Prüfung des Anliegens durch die KVG erfolgt. Die jetzige Situation wäre nicht entstanden, wenn der Informationsfluss zwischen KVG und Landkreis besser gelaufen wäre. Die KVG hatte zudem keine Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Stadt Hecklingen an den Landkreis. Es wäre besser gewesen, wenn auch Vertreter des Landkreises an der Veranstaltung in Cochstedt teilgenommen hätten.

3.

Herr Taentzler – Im OT Cochstedt, Böklinger Str., Bereich Grundstück Fam. Trunte, parken ständig zwei Autos, die komplett den Fußweg versperren. Es kann nicht sein, dass Fußgänger mit ihren Kinderwagen auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Des Weiteren dient dieser Gehweg auch als Zugang zur Bushaltestelle.

Herr Broda vom Ordnungsamt sollte hier verstärkt Kontrollen durchführen.

Frau Strecker führt aus, dass beabsichtigt ist, diesen Bereich mit einer Sperrlinie/ Sperrfläche zu versehen, so dass dort nicht mehr geparkt werden kann. Anhand eines Kartenauszuges erläutert Frau Strecker die beabsichtigte Maßnahme.

Festgestellt werden muss, dass es generell in der Böklinger Straße – im Bereich der Bushaltestelle – Parkprobleme gibt.

Herr Epperlein – Das Ordnungsamt wird erneut gemeinsam mit der Polizei die Situation vor Ort prüfen. Im Ergebnis dessen wird die Verwaltung eine Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise treffen.

4.

Frau Muschalle-Höllbach – Weiterhin gibt es in der Böklinger Straße (Ecke schmale Schluppe) eine Gefahrenquelle, da hier die Einsicht nicht gegeben ist. An dieser Stelle ist zwar eine „30-Zone“ und die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“, wobei die Situation oft verkannt wird. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sollte an der Ecke zusätzlich ein „Achtung“-Hinweisschild (oder Vorfahrtsschild) aufgestellt werden.

5.

Herr Riederer – Nach Überqueren der neuen Brücke in Cochstedt, Böklinger Str., können die Verkehrsteilnehmer nach links und rechts abbiegen. Auch diese Situation ist gefährlich, da vom Teich kommend viele Verkehrsteilnehmer annehmen, dass es sich um eine Einbahnstraße handelt. Es sollte überlegt werden, hier ein Verbot für Linksabbieger einzurichten.

6.

Frau Muschalle-Höllbach spricht die Schanzenhaltestelle in Cochstedt, Böklinger Str. an. Hier wäre es sinnvoll, ein Häuschen aufzustellen, um den Bürgern bei schlechtem Wetter eine Unterstellmöglichkeit zu bieten. Vielleicht würde die Fa. Liebing über Sponsoring die Stadt in dieser Angelegenheit unterstützen.

Auf Grund der Diskussionen schlägt **Herr Epperlein** vor, dass Angelegenheiten der Ortschaft betreffend – in diesem Fall Verkehrssituation (Parken, Straßenführungen, Schilder) Cochstedt – in den Ortschaftsratssitzungen sowie im Bau- und Ordnungsausschuss diskutiert werden.

7.

Herr Taentzler fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, einen Verkehrsspiegel an der Hofausfahrt seines Grundstückes anzubringen, wenn dieser privat finanziert wird.

Frau Strecker teilt mit, dass dies genehmigungspflichtig ist, da dieser in den öffentlichen Verkehrsraum ragt. Sie bittet um eine schriftliche Antragstellung beim Ordnungsamt, da eine verkehrsrechtliche Anordnung erteilt werden muss.

Ende des öffentlichen Teils: 19.00 Uhr

Epperlein
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Klug
Protokollantin

